

Hotline: +43 (1) 531 26-2080
Internet: <http://www.bmi.gv.at>
E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Informationen betreffend die Beantragung einer Wahlkarte

Unter welchen Voraussetzungen können Sie am 28. September 2008 an der Nationalratswahl teilnehmen?

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl 2008 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr vollendet** haben,
- die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen und in Österreich **nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen** sind und
- am Stichtag (29. Juli 2008) **in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen** sind oder im Weg eines **Einspruchsverfahrens** bzw. als **Auslandsösterreicher(in)** bis zum 28. August 2008 auf Antrag eingetragen wurden.

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, werden Sie grundsätzlich automatisch in die Wählerevidenz Ihrer Heimatgemeinde (und damit in das für die Nationalratswahl erstellte Wählerverzeichnis) eingetragen.

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Wahltag **an einem anderen Ort, als in Ihrer Heimatgemeinde** aufhalten (etwa durch Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie **nur mit einer Wahlkarte** wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahlkarten-Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder - ohne Wahlbehörde - im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Sollten Sie **Auslandsösterreicher(in)** sein, so benötigen Sie jedenfalls eine Wahlkarte (es sei denn, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (auch per Telefax oder, falls bei der Gemeinde vorhanden, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde) **die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen; dies ist beginnend mit dem Tag der Ausschreibung der Wahl möglich.**

Als **Auslandsösterreicher(in)** können Sie die Wahlkarte auch im Weg einer **österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat)** anfordern.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Wahlkarte keinesfalls im Bundesministerium für Inneres beantragen können!

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum **4. Tag vor dem Wahltag** beantragen, **mündlich** bis zum **2. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr**. Ein schriftlicher Antrag kann dann bis am 2. Tag vor dem Wahltag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Welche Dokumente werden bei der Antragstellung benötigt?

Sollten Sie Ihre Wahlkarte bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie geführt werden, persönlich beantragen, so benötigen Sie dazu ein Identitätsdokument, idealerweise einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Pass, Führerschein). Der Meldezettel ist kein Identitätsnachweis! Wenn Sie Ihre Wahlkarte schriftlich beantragen, müssen Sie Ihre Identität auf andere Weise glaubhaft machen (z.B. durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde). Bei einer elektronischen Einbringung können Sie den Antrag, sofern dies vorgesehen ist, auch digital signieren.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte versendet?

Die Wahlkarte wird nach Herstellung der amtlichen Stimmzettel, knapp drei Wochen vor dem Wahltag, erhältlich sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersuchen.

Was haben Sie ganz allgemein zu beachten?

Bitte beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie geführt werden!

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Sollten Sie keine Wahlkarte besitzen, können Sie ausschließlich bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie eingetragen sind, am 28. September 2008 Ihre Stimme abgeben.